

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Dezember 2017

1151. Strassen (Regensdorf, 596 Rümlangerstrasse, km 0.400–2.000, Langgrabenstrasse bis Seeackerweg, Fahrbahninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Das zu sanierende Strassenstück ist die Verbindungsstrecke zwischen Watt (Regensdorf) und Rümlang. Die Rümlangerstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 9000 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 2% auf.

Die Fahrbahnoberfläche im Sanierungsabschnitt ist ausgemagert und weist verschiedene Belagsflicke auf. Zudem treten Verformungen, Spurrinnen und viele wilde Risse unterschiedlicher Intensität auf. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden.

Aufgrund des Laborberichts der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird auf der gesamten Sanierungsstrecke der Oberbau teilweise ersetzt. Der bestehende Belag wird abgefräst und mit einer Binderschicht und Deckschicht erneuert. Alle Schlammsammler- und Kontrollschachtoberbauten werden ausgetauscht. Die Strassenentwässerung wird instand gestellt. Die Bachquerungen werden in Absprache mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft erneuert. Die bestehenden Randabschlüsse sind teilweise zu korrigieren und zu erneuern.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2018 enthalten. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 2. November 2017 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	2 130 000
Nebenarbeiten	210 000
Technische Arbeiten	45 000
Total	2 385 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 2 385 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10282), zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Entwurf zum Budget 2018 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 596 Rümlangerstrasse, Gemeinde Regensdorf, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 385 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 2. November 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi